

# 1. Sitzung

## 1. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Montag, 23. Juli 1962

Konstituierung des Landtags	3 A
Erklärungen des Präsidenten	3 A
Namensaufruf	3 B
Verpflichtung der Mitglieder des Landtags	3 C
Gedenken der Opfer der Arbeit und des Verkehrs	3 C
Wahl des Präsidenten	4 A
Kühn (SPD)	4 A
Wahl der Vizepräsidenten	4 B
Becker (CDU)	4 C
Wahl der Schriftführer — Drucksache Nr. 2	4 D
Einsetzung des Wahlprüfungsausschusses — Drucksache Nr. 1	4 D
Inkraftsetzung der Geschäftsordnung der ver- gangenen Legislaturperiode	5 A
Wahl der Vereidigung des Ministerpräsidenten	5 A
Becker (CDU)	5 B
Dobbert (SPD)	5 B
Nächste Sitzungen	6 A

(A)

**Beginn: 11.34 Uhr**

**Geschäftsführender Präsident Johnen:** Meine sehr verehrten Gäste! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich erkläre die erste Sitzung des neugewählten Landtags Nordrhein-Westfalen für eröffnet. Ich begrüße alle, insbesondere unsere Gäste, die Presse und Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie durch die Wahl in dieses Haus berufen worden sind.

Ich darf Sie bitten, einige

#### **Erklärungen**

von mir entgegenzunehmen.

Nach Art. 37 der Landesverfassung muß der neugewählte Landtag spätestens am 20. Tage nach der Wahl zu seiner ersten Tagung zusammentreten. Der letztmögliche Termin wäre demnach der 28. Juli 1962 gewesen; heute haben wir den 23. Juli. Ich darf also feststellen, daß der neue Landtag fristgemäß und fristgerecht zu seiner Konstituierung zusammentreten ist.

Laut postalischem Nachweis sind alle in den Wahlkreisen und über die Landesreserveliste gewählten Bewerber geladen worden.

Für die heutige Sitzung haben sich die Herren Abg. Holthoff, van Nes Ziegler und Reinköster entschuldigt.

Gemäß der Feststellung des Landeswahlleiters haben alle heute anwesenden Abgeordneten die Wahl angenommen. Auf Grund des amtlichen Wahlergebnisses zählt der neugewählte Landtag Nordrhein-Westfalen 200 Abgeordnete. Diese Mandate verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Christlich-Demokratische Union	96 Abgeordnete
Sozialdemokratische Partei Deutschl.	90 Abgeordnete
Freie Demokratische Partei	14 Abgeordnete

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß nunmehr die

#### **namentliche Feststellung**

der im Hause anwesenden Abgeordneten erfolgt. Dazu habe ich die Bitte an Sie, meine Damen und Herren, auf Namensaufruf jeweils mit Ja zu antworten, sowie den persönlichen Wunsch, daß Sie sich dabei vom Sitz erheben, damit das gegenseitige Bekanntwerden erleichtert wird.

Nunmehr bitte ich den Herrn Schriftführer, die Namen in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

— Ich darf dem Herrn Schriftführer herzlichen Dank sagen und fragen, ob jemand nicht aufgerufen worden ist.

(Abg. Dünnwald (CDU) meldet sich.)

— Ich nehme an, daß Sie gewählt sind.

(Dünnwald (CDU): Ja! — Heiterkeit)

Darf ich fragen, ob sonst noch jemand nicht aufgerufen worden ist? — Damit, meine Damen und Herren, ist die namentliche Feststellung der Mitglieder des Landtags der 5. Wahlperiode erfolgt.

Meine Damen und Herren! In unserer Landesverfassung ist keine besondere

#### **Verpflichtung der Mitglieder des Landtags**

vorgesehen. Es ist jedoch längst Brauch geworden und Wunsch eines jeden Landtags gewesen, im Bewußtsein der übernommenen Verantwortung in einer würdigen Form der Verpflichtung Ausdruck zu geben. Ich darf Sie daher bitten, meine Damen und Herren, die folgenden Worte zustimmend anzuhören:

Die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen wollen vor dem Lande bezeugen, daß sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden und die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie sich zur Bekräftigung dieser Verpflichtung von den Sitzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren! Es ist Brauch geworden, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode der Toten zu gedenken. Während der Vierten Wahlperiode des Landtags sind 10 Abgeordnete gestorben. Früher war Brauch, daß vor jeder Plenarsitzung der Toten der Arbeit gedacht wurde. Es wurden aber zu viele. Deshalb ist es Brauch geworden, am Anfang einer jeden Legislaturperiode der gesamten

#### **Opfer der Arbeit**

zu gedenken.

**Tödliche Unfälle bei Ausübung des Berufs** ereigneten sich in den Jahren 1958 bis 1962 4150, davon im Bergbau 1765; die übrige Wirtschaft forderte 2385 Todesopfer.

Darf ich die Toten anschließen, die der Verkehr forderte. In der gleichen Zeit betrug die Zahl der Verkehrstoten allein in Nordrhein-Westfalen — in dem Land, in dem wir die Verantwortung haben — 16 230.

Darf ich für Sie den Hinterbliebenen ein herzliches Beileid sagen, allen, die diese Todesfälle mitbetroffen haben, unser tiefempfundenes Mitgefühl aussprechen. — Ich danke Ihnen, daß Sie sich von den Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, in diesem — unserem — Land stieg die Einwohnerzahl von 15 342 948 im Jahre 1958 auf jetzt 16 073 252; es ist also ein Zuwachs von 730 304 Einwohnern zu verzeichnen.

Dieses Land, das das übrige Deutschland das Bergbauland nennt, beschäftigt 80% aller Bergarbeiter der Bundesrepublik. Das gleiche Land beschäftigt 72% aller Arbeiter, die in der eisenschaffenden Industrie beschäftigt sind. — Warum ich das sage? Weil ich damit kennzeichnen will, daß wir in dem Lande leben, das die schwierigste Sozialstruktur hat. Dieses schwierige Land gibt uns allen, die wir neu gewählt sind, eine besondere Verantwortung. Es wird immer so leicht hin gesagt, daß das Parlament von Nordrhein-Westfalen als das Parlament der Sachlichkeit gelte. Es ist das Parlament, in dem noch nie eine Ord-

(C)

(B)

(D)

(Präsident Johnen)

- (A) nungsruf erteilt worden ist; es ist aber auch das Parlament, das immerhin die Verantwortung für mehr als 16 Millionen Menschen trägt. Nordrhein-Westfalen es ist das Land, das eine besondere Verpflichtung hat, sowohl den Arbeitnehmern gegenüber wie gegenüber Wissenschaft und Forschung. Es ist eben das Land, auf das Deutschland, auf das die übrigen Mit-Länder schauen. Und es ist, glaube ich, nicht überheblich, wenn ich jetzt noch bemerke: Es ist auch das Land der Bundesrepublik, auf das die Augen des Auslandes gerichtet sind. Ich sage das nicht, um unser Land irgendwie über die anderen hinauszuhoben. Jedes Land der Bundesrepublik hat eine eigene Struktur und die ihm eigenen Schwierigkeiten. Ich sage das nur, weil für uns, die wir am Anfang einer neuen Tätigkeit sind, eine besondere Verpflichtung und eine besondere Verantwortung gegeben sind. Ich glaube, daß ich am Anfang unserer Legislaturperiode mehr nicht zu sagen brauche.

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 38 Abs. 2 unserer Landesverfassung führt das bisherige Landtagspräsidium bis zur Wahl des neuen Präsidiums die Geschäfte weiter.

Als Punkt 2 steht auf der heutigen Tagesordnung:

**Wahl des Präsidenten, seiner Stellvertreter und der übrigen Mitglieder des Präsidiums.**

Ich darf daher zunächst die **Wahl des Präsidenten des Landtags** aufrufen und dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abg. Kühn, das Wort geben.

- (B) **Kühn (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, zum Präsidenten dieses Hohen Hauses Herrn Abg. Wilhelm Johnen, Jülich, zu wählen.

**Geschäftsführender Präsident Johnen:** Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Darf ich nunmehr Herrn Kollegen Dobbert bitten, das Präsidium zu übernehmen.

**Geschäftsführender Vizepräsident Dobbert** (den Vorsitz übernehmend): Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Abg. Wilhelm Johnen zum Präsidenten unseres Landtags zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, falls Sie Herrn Präsident Johnen wiederwählen wollen, die Hand zu heben! — Ich danke und bitte um die Gegenprobe! — Enthält sich jemand der Stimme? — Bei Stimmenthaltung des zur Wiederwahl vorgeschlagenen Herrn Präsidenten Johnen stelle ich fest: Einstimmig ist Herr Abg. Wilhelm Johnen wieder zum Präsidenten unseres Landtags gewählt worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Kollege Johnen, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen. (Johnen (CDU): Ja!)

— Sie nehmen die Wahl an. Ich bitte Sie, sich wieder hierher zu begeben, um die Geschäfte zu führen. — Ich gratuliere Ihnen herzlich, Herr Präsident Johnen!

(Erneuter lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Johnen** (unter lebhaftem Beifall den Vorsitz übernehmend): Meine Damen und Herren! Darf ich das Wort des Dankes noch einen Augenblick zurückstellen. Ich gebe nunmehr dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion,

(Wahl der Vizepräsidenten)

Herrn Kollegen Becker, das Wort zur Wahl der beiden Vizepräsidenten. (C)

**Becker (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einer guten Übung des Hauses folgend schlage ich namens der CDU-Fraktion Herrn Abg. Alfred Dobbert von der SPD-Fraktion zum Ersten Vizepräsidenten und Herrn Abg. Dr. Emil Strodthoff zum Zweiten Vizepräsidenten vor.

**Präsident Johnen:** Meine Damen und Herren! Werden weitere Vorschläge gemacht? — Ich darf feststellen, daß das nicht der Fall ist. Sind Sie einverstanden, daß wir über die beiden Vorschläge in cumulo abstimmen? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Wer dem Vorschlag des Herrn Kollegen Becker die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Die Stimmenthaltungen! — Bei Stimmenthaltung der beiden Vorgeschlagenen sind sie im übrigen einstimmig wiedergewählt.

(Lebhafter Beifall)

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen, Herr Kollege Dobbert.

(Dobbert (SPD): Jawohl!)

Herr Kollege Dr. Strodthoff?

(Dr. Strodthoff (FDP): Ich nehme die Wahl an!)

Meine Damen und Herren! Darf ich für meine beiden Kollegen und für mich Ihnen herzlich Dank für das Vertrauen sagen, das in dieser einstimmigen Wahl liegt! Wir werden uns bemühen, dieses Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, zu rechtfertigen, indem wir uns ehrlich bemühen werden, die Geschäfte objektiv zu führen, nicht nur wie es die Geschäftsordnung verlangt, sondern wie es das Vertrauen der Fraktionen untereinander erheischt. (D)

Wir kommen nunmehr zur **Wahl der Schriftführer**. Ich verweise hierbei auf Drucks. Nr. 2. In der Drucks. Nr. 2 finden Sie die Vorschläge der Fraktionen für das Landtagspräsidium aufgeführt. Ich nehme an, daß ich auf die Verlesung der Namen verzichten kann. Wünscht jemand dazu das Wort? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf auch hier wohl annehmen, daß Sie einverstanden sind, wenn in cumulo abgestimmt wird.

(Zustimmung)

Wer mit dem **Vorschlag der Drucks. Nr. 2** einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen der Beteiligten ist im übrigen einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Einsetzung des Wahlprüfungsausschusses**

Sie haben **Drucks. Nr. 1** vorliegen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Ich **schließe** die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier darf ich wohl annehmen, daß Sie mit einer GesamtAbstimmung einverstanden sind. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Präsident Johnen)

- (A) Wer dem Vorschlag der Drucks. Nr. 1 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Darf ich um die Gegenprobe bitten. — Die Stimmenthaltungen! — Ich danke schön; es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß wir die Tagesordnung um einen Punkt 5 ergänzen und diesen Punkt, nämlich

**Inkraftsetzung der Geschäftsordnung der vergangenen Legislaturperiode,**

sofort behandeln. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich danke Ihnen für Ihr Einverständnis.

Die Geschäftsordnung soll wieder in Kraft gesetzt werden, wobei § 5 Abs. 1 folgenden Wortlaut erhalten soll:

Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens 5 % der Mitglieder des Landtags. Ausnahmen beschließt der Landtag.

Ich darf annehmen, daß Sie hiermit einverstanden sind. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Vorschlag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Darf ich um die Gegenprobe bitten? — Die Stimmenthaltungen! — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Wahl des Ministerpräsidenten**

- (B) Ich erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Becker, das Wort.

**Becker** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion schlage ich für das Amt des Ministerpräsidenten Herrn Abg. Dr. Franz Meyers vor.

**Präsident Johnen:** Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das Wort hat Herr Kollege Dobbert von der SPD-Fraktion.

**Dobbert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der SPD schlage ich für das Amt des Ministerpräsidenten Herrn Abg. Heinz Kühn vor.

**Präsident Johnen:** Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Es liegen nunmehr zwei Vorschläge vor, und zwar wird von der CDU-Fraktion Herr Dr. Franz Meyers und von der SPD-Fraktion Herr Kollege Heinz Kühn vorgeschlagen. Die Wahl des Ministerpräsidenten ist in Art. 52 Abs. 1 der Landesverfassung geregelt. Diese Verfassungsbestimmung lautet:

Der Landtag wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl ohne Aussprache den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Ich habe Ihnen einen grünen Umschlag überreichen lassen, in dem Sie einen weißen Zettel finden, auf den Sie den Namen desjenigen, den Sie zu wählen beabsichtigen, schreiben wollen. Unbeschriebene Zettel gelten als Stimmenthaltungen. Alle Zettel, die irgendeinen

(Einsetzung des Wahlprüfungsausschusses)

Vermerk oder sonst etwas enthalten, sind ungültig. Die Stimmabgabe wird so vorgenommen, daß der Stimmzettel von Ihnen in dem grünen Umschlag abgegeben wird. Ich bitte nunmehr die eben gewählten Schriftführer, nach vorn zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Damen und Herren Schriftführer werden mit der Wahlurne durch die Reihen gehen und die Umschläge, die die Wahlzettel enthalten, entgegennehmen. —

(Geschicht)

Darf ich fragen, ob jeder seinen Wahlzettel abgegeben hat? — Dann schließe ich den Wahlakt und bitte die Damen und Herren Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. —

Meine Damen und Herren, der Landtag zählt 200 Abgeordnete, von denen sich drei entschuldigt haben. An der Wahl haben sich alle der 197 anwesenden Abgeordneten beteiligt. Es wurden 197 gültige Stimmen abgegeben; 109 davon entfielen auf Herrn Abg. Dr. Franz Meyers und 87 auf Herrn Abg. Heinz Kühn; ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist nach Artikel 52 Abs. 1 der Landesverfassung der Abgeordnete Dr. Franz Meyers mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt worden.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP —  
Abg. Dr. Meyers wird von Gratulanten  
und Pressefotografen umringt.)

— Darf ich feststellen, daß Herr Dr. Meyers noch nicht Ministerpräsident ist!

(Heiterkeit)

Ich bitte die Pressefotografen, die ich nicht gerufen habe, wieder auf ihre Plätze zurückzugehen!

Ich darf nunmehr Herrn Abg. Dr. Franz Meyers fragen, ob er die Wahl annimmt.

(Dr. Meyers (CDU): Ich nehme die Wahl an. —  
Erneuter lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Art. 53 der Landesverfassung schreibt vor, daß die Mitglieder der Landesregierung bei ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Amtseid zu leisten haben. Darf ich Sie, Herr Ministerpräsident, bitten, jetzt zu mir zu kommen, damit ich vor dem Plenum des Landtags die Vereidigung vornehmen kann.

(Ministerpräsident Dr. Meyers wird vereidigt.)

— Ich danke Ihnen und darf Ihnen zugleich den allerherzlichsten Glückwunsch des ganzen Hauses aussprechen.

(Ministerpräsident Dr. Meyers: Haben Sie herzlichen Dank, Herr Präsident!)

Weiter darf ich Ihnen die Urkunde darüber überreichen, daß Sie, wie die Verfassung es vorschreibt, zum Ministerpräsidenten gewählt sind.

(Große Heiterkeit — Ministerpräsident Dr. Meyers:  
Recht herzlichen Dank!)

Schließlich darf ich Dir, meinem alten Freund, auch einen herzlichen Glückwunsch sagen!

(Ministerpräsident Dr. Meyers: Danke schön!)

(C)

(D)

(Präsident Johnen)

(Nächste Sitzung)

- (A) Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der konstituierenden Sitzung des Landtags angelangt. Ich darf noch bekanntgeben, daß die nächste Sitzung des Landtags am Donnerstag, dem 26. Juli, um 10.00 Uhr mit der Vorstellung der Landesregierung und der Abgabe der Regierungserklärung sowie mit der Bestellung eini-

ger Landestagsausschüsse ausgefüllt sein wird.

(C)

Am Montag, dem 30. Juli, 10.00 Uhr wird die Aussprache über die Regierungserklärung folgen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluß: 12.26 Uhr**